



GEMEINDE

Werte Leserinnen und Leser, die Durchführung einiger Veranstaltungen und Termine war bei Drucklegung ungewiss. Bitte informieren Sie sich bei Unklarheit bei den einzelnen Veranstaltern direkt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Heizkostenzuschuss für die

Heizperiode 2021/2022: Der Heizkostenzuschuss kann im Zeitraum vom **Mo, 18.10.2021 bis Fr, 25.02.2022**

während der Amtsstunden von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag- und Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr beantragt werden. Personen, die Unterstützung aus der offenen Sozialhilfe für den Lebensunterhalt oder Wohnbedarf erhalten oder einen solchen Anspruch während der Aktionsperiode erwerben, stellen den Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft. Als Einkommen gelten alle Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, aus nicht selbstständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft sowie aus Vermietung und Verpachtung. Zum Einkommen zählen somit insbesondere Löhne, Gehälter, Renten, Pensionen, Leistungen aus der Arbeitslosen- und der Krankenversicherung. Weiteres Wohnbeihilfen, Unterhaltszahlungen jeglicher Art, das Kinderbetreuungsgeld und Lehrlingsentschädigungen. Ebenso stellen Zivildienstentschädigungen und Grundwehrendienerentgelt Einkommen dar. Nicht als Einkommen zählen Familienbeihilfen, Familienzuschüsse, Familienbonus Plus, Studienbeihilfen, Kinderabsetzbeträge, Pflegegelder, Kinderpflegegelder, Zuschüsse im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung oder bei sonstiger ambulanter Pflege, Opferrenten nach dem Opferfürsorgegesetz und Grundrenten für Beschädigte nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz und Heeresversorgungsgesetz.

Registrierung von gewählten und gesetzlichen Erwachsenenvertretungen:

Die ifs Erwachsenenvertretung ist als Erwachsenenschutzverein für

Vorarlberg berechtigt, im „Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis“ Registrierungen vorzunehmen. Registrierungen sind auch bei Notaren/Notarinnen oder Rechtsanwälten/Rechtsanwältinnen möglich. Termine für Beratung zur Registrierung nur nach telefonischer Vereinbarung: +43 5 1755 591. Die Registrierungen finden an den vier Standorten Bregenz, Dornbirn, Feldkirch oder Bludenz statt. Weitere Informationen unter www.ifs.at/erwachsenenvertretung

Aus der Sicherheitswache –

Verbandskasten: Ist Ihr Verbandskasten im Auto älter als 5 Jahre? Dann wird es höchste Zeit für einen Austausch! Denn die sterilen Verbandsmittel sind nur maximal 5 Jahre verwendbar und Pflaster werden schon oft wesentlich früher unbrauchbar. Laut Kraftfahrzeuggesetz hat der Lenker auf Fahrten Verbandszeug, das zur Wundversorgung geeignet und in einem widerstandsfähigen Behälter staubdicht verpackt und gegen Verschmutzung geschützt ist, mitzuführen.

Mobil zahlen mit Gem2Go und

Bluecode! Mit unserer Gemeinde App Gem2Go haben Sie Ihren persönlichen Assistenten immer dabei und ab sofort ist auch Schluss mit dem Suchen nach der Geldbörse! Denn mit der Gem2Go App kann jetzt auch mobil und komplett berührungslos gezahlt werden – auch bei Beträgen über €50,-. Um mit Ihrer Gem2Go App bezahlen zu können, müssen Sie lediglich Ihr Bankkonto mit der App verbinden und den blauen Barcode, der beim Öffnen der Bezahl-Funktion erscheint, an der Kasse herzeigen. Außerdem bietet die App eine Vielzahl an Mehrwerten, wie digitale Stempelpässe, Gutscheine, Gewinnspiele und Aktionen. Sie sind selbst Geschäftsinhaber und möchten mobile Zahlungen mit der Gem2Go App akzeptieren und dort auch als Händler erscheinen? Sie möchten zudem die Möglichkeit nutzen, Ihren Kunden eigene Kundenbindungsprogramme digital anzubieten? Dann werden Sie doch heute noch Bluecode

Akzeptanzpartner unter:

<https://www.payone.com/bluecodenow/>

Katzenstreu richtig entsorgen:

Der sicherste Entsorgungsweg für verbrauchtes Katzenstreu ist der Restmüll, je nach Produkt ist auch Kompostierung möglich. **Keinesfalls darf Katzenstreu u.dgl. über die Toilette entsorgt werden.** Durch die gewünschte Wirkung von Klumpenbildung, in Verbindung mit Flüssigkeit kommt es zu Stauungen und Verstopfungen auf dem gesamten Abwasserweg, vom Hauseigenen WC bis hin zur Kläranlage. Weitere Infos zum Thema Mülltrennung finden Sie auch unter: <https://www.abfall.at/abfall-richtig-entsorgen/abfalltrennung/>

Aus der Sicherheitswache: Wussten Sie, dass der Fahrzeugverkehr in einer Wohnstraße verboten ist? Ausgenommen davon sind der Fahrradverkehr, das Befahren mit Fahrzeugen des Straßendienstes und der Feuerwehr in Ausübung des Dienstes sowie das Befahren zum Zwecke des Zu- und Abfahrens. Eine Wohnstraße darf daher nicht als Durchzugsstraße verwendet werden. Neben dem Spielen auf der Straße dürfen Lenker von Fahrzeugen nur mit Schrittgeschwindigkeit (5 km/h) fahren. Beim Ausfahren aus einer Wohnstraße ist dem außerhalb der Wohnstraße fließenden Verkehr Vorrang zu geben.

Sicherheitstipp: Sicheres Vorarlberg - Das Handy als Lebensretter:

Bei einem Unfall, beispielsweise im alpinen Gelände kann das Handy unter Umständen auch Leben retten – sowohl im Sommer als auch im Winter. Wichtig dabei: Akku ist geladen, das Handy ist eingeschaltet und hat Empfang. Wer bei einem Bergunfall die Notrufnummer 144 wählt, landet bei der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle, von wo aus die Hilfeinsätze koordiniert werden. Dieser Notruf funktioniert allerdings nur im eigenen Netz. Alternativ dazu kann aber der Euro-Notruf 112 gewählt werden. Dazu muss das Handy ausgeschaltet →

und nach dem Wiedereinschalten statt dem PIN-Code der Euro-Notruf 112 eingegeben werden.

Der tägliche Lawinenlagebericht: für ganz Vorarlberg ist auch heuer wieder ab sofort auf der Homepage der Marktgemeinde Schruns unter <https://www.schruns.at/Buergerservice/Lawinenlagebericht> verlinkt.

NEUGIERIG

Sie haben Probleme, Fragen, suchen Orientierung und wünschen sich ein klärendes Gespräch? Die ifs Regionale Sozialberatung ist die zentrale Anlaufstelle für alle Menschen in Vorarlberg, die Fragen zur Existenzsicherung oder psychosoziale Probleme haben. Wir widmen uns Ihren konkreten, aber auch den noch unklaren Anliegen, bieten Unterstützung bei der Klärung sowie Beratung. Wir helfen Ihnen in Krisensituationen und vermitteln nach Wunsch und Bedarf zu weiterführenden Angeboten. Sie erreichen uns ohne Voranmeldung. Das Beratungsangebot ist kostenlos. Der nächste Termin ist am **Mi, 09.02.2022** von 08.00 – 12.00 Uhr im Gemeindeamt Schruns.

Hypnobirthing – Vorbereitung auf die Geburt: Für alle Paare, die sich selbstbestimmt, entspannt, angstfrei und mit Vorfreude auf ihre Geburt vorbereiten möchten. Jetzt ganz flexibel einen Kurs buchen. Meldet euch gerne bei Jenny Warlich, Tel.: +43 677 642 823 42. Es sind 4 Termine á 3 Stunden, die sowohl als Präsenzkurse als auch Onlinekurse durchgeführt werden. Man kann Hypnobirthing als Einzelkurs oder auch als Gruppenkurs bis maximal 4 Paare buchen. Der ideale Kursstart wäre zwischen der 20. & 34. Schwangerschaftswoche. Mehr Infos unter www.geburthinharmonie.at.

Yoga erLeben und Yoga Nidra: Seit Anfang des Jahres finden wieder Yoga-kurse online über Zoom statt. Bei Interesse können Sie sich gerne bei Anja Mangeng unter Tel.: +43 664 50 55 615 melden. Weitere Information, Termine und Anmeldung auch unter www.yogaerleben.at.

Musikschule Montafon: Freude an der Musik wecken - Lieder singen - Reime, Fingerspiele, Kniereiter lernen - Musizieren mit Orff-Instrumenten – Schulung der sensorischen Fähigkeiten, besonders die Sprache und das Hören und noch vieles mehr: **Bi-Ba-Butzemann** von 2 bis 3 Jahren; Ihr habt Interesse? – Dann meldet euch an! Jetzt und jederzeit per E-Mail unter musikschule@montafon.at, sowie über unsere Homepage www.musikschule-montafon.at möglich! Wir freuen uns auf Euch!

Familienzentrum Montafon: Aus Kinderwerkstättli und Ekiz wurde nun das Familienzentrum Montafon. Die Anmeldung für die Kinderbetreuung im kommenden Schuljahr für Kinder von 0,5 - 3 Jahren und für die Waldspielgruppe Au Graga sind vom 01.02. – 14.02.2022. Einfach eine E-Mail an office@famon.at schreiben und wir schicken euch die Anmeldeformulare zu. Weitere Informationen unter www.famon.at.

VORANKÜNDIGUNG

Seniorenbörse Montafon Spielnachmittag: Die aktuell geltende Corona-Schutzmaßnahme in der Gastro-nomie ist die 2-G-Regel: Geimpft oder Genesen. Abseits vom Sitzplatz besteht FFP2-Maskenpflicht. Damit ist es möglich, dass wir unseren beliebten Spielnachmittag wieder aufleben lassen. Heike Ladurner vom Hotel Zimba in Schruns stellt uns am dritten Dienstag im Monat Februar die Montafoner Stube zur Verfügung. Wir können also am Di, 15.02.2022 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr unserem Spieltrieb freien Lauf lassen. Über eine rege Teilnahme freut sich der Obmann Reinhard Winterhoff.

VERANSTALTUNGEN

vom 27. Jänner – 13. Februar

DO **Schrurser Wochenmarkt**
27. 13.30 Uhr | Kirchplatz Schruns

SA **Wortgottesdienst**
29. 18.30 Uhr | Kloster Gauenstein

SO **Christus Gemeinde Gottesdienst**
30. 09.45 Uhr | Vandans, Rodunderstraße 57

DI **Flohmarktlädili**
01. 14.00 Uhr | Pfarrbibliothek

MI **Connexia Elternberatung**
02. 14.00 Uhr | JAM

DO **Bürgermeistersprechstunde**
03. 07.30 Uhr | Gemeindeamt Schruns

Schrurser Wochenmarkt
13.30 Uhr | Kirchplatz Schruns

Spazieren mit Alex
19.00 Uhr | Kirchplatz Schruns

SA **Yoga Nidra**
05. 09.00 Uhr | online über Zoom

Familiengottesdienst
17.30 Uhr | Kloster Gauenstein

Christus Gemeinde Gottesdienst
18.00 Uhr | Vandans, Rodunderstraße 57

SO **Pfarrcafé**
06. Nach Gottesdienst | Pfarrheim

DI **Flohmarktlädili**
08. 14.00 Uhr | Pfarrbibliothek

Trauercafé
16.00 Uhr | Parrhaus Schruns

MI **ifs Sozialberatung**
09. 08.00 Uhr | Gemeindeamt Schruns

DO **Schrurser Wochenmarkt**
10. 13.30 Uhr | Kirchplatz Schruns

SA **Wortgottesdienst**
12. 18.30 Uhr | Kloster Gauenstein

SO **Christus Gemeinde Gottesdienst**
13. 09.45 Uhr | Vandans, Rodunderstraße 57

Herausgeber: Marktgemeinde Schruns
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Jürgen Kuster
Schruns im Bilde erscheint zweiwöchentlich.
Annahmeschluss ist jeweils montags für die Ausgabe der darauffolgenden Woche donnerstags.

Redaktion:
Fabrizio Heim
schrunsimbilde@schruns.at
Tel.: +43 5556 72435 103

